



Tabletnutzung am SGL

Tabletnutzung am SGL

1. Rahmenbedingungen

Es gibt keine einheitliche Ausstattung der Schülerinnen und Schüler als Klassengemeinschaft, insbesondere keine flächendeckende Verfügbarkeit digitaler Endgeräte. Tablets sind Privateigentum der Schülerinnen und Schüler. Der Gebrauch und die Nutzung von Tablets kann im Unterricht von der Lehrkraft nicht vorausgesetzt werden.

2. Grundsätze

Klassenstufe 5 - 7

In der Orientierungsstufe soll im Allgemeinen keine Tabletnutzung mit privaten Geräten im Unterricht erfolgen. Digitale Schulbücher oder sonstige Lernangebote können zuhause genutzt werden. Die Organisation der Heftführung, die Organisation von Lernprozessen soll analog und einheitlich erfolgen. Der Einsatz der Tablet-Klassensätze der Schule ist möglich.

Klassenstufe 8

In dieser Stufe soll das Tablet einzig als digitales Schulbuch Verwendung finden. Eine Nutzung darüber hinaus ist von der individuellen Lehrkraft abhängig. In dieser Jahrgangsstufe ist der Erwerb von Kompetenzen im lernförderlichen Einsatz der Geräte wünschenswert. Der Einsatz der Tablet-Klassensätze der Schule ist möglich.

Klassenstufe 9 – 10 und MSS

Tablets können für die Heftführung, digitale Präsentationen und als digitales Schulbuch verwendet werden.

3. Allgemeine Regeln

1. Die Nutzung des Tablets ist auf den Unterricht und mögliche Freistunden beschränkt. Es darf ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden; insbesondere ist der Download und das Streamen von Videos, Filmen, Musik und Spielen verboten.
2. Die kürzlich genutzten Inhalte sind auf Verlangen der Lehrkraft vorzuzeigen.
3. Haftung:
 - a. Die Schule haftet nicht für die Geräte sowie deren Zubehör und übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung von persönlichen Rechten und Urheberrechten.
 - b. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die auf dem Gerät gespeicherten Daten.
 - c. Die Schule übernimmt nicht die Administration der Geräte.
 - d. Die Geräte müssen für die Dauer des Schulbetriebes vollständig betriebsbereit sein. Für Strom und Speicher ist selbstständig zu sorgen, ein Aufladen in der Schule kann nicht garantiert werden. Die Nichtfunktionalität kann Einfluss auf die Bewertung im Bereich der sonstigen Leistungen haben.
4. Bild- und Videoaufnahmen sind nur nach expliziter Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
5. Im Unterricht ist jegliche Nutzung des Internets grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
6. Bei der Abgabe schriftlicher Arbeitsaufträge oder Hefte im Ganzen oder zum Teil, muss mit der Lehrkraft abgesprochen werden ob sie digital (PDF als verbindliches Dateiformat) oder analog (z.B. Ausdruck zuhause) erfolgt.

7. Die digitale Heftführung erfolgt mit einem Stift. Das Tablet hat dabei flach auf dem Tisch zu liegen.
8. Verlangt in einem Fach die Lehrkraft die Erledigung eines Arbeitsauftrages auf Papier oder anderweitig analog, muss jeder Schüler die entsprechend geforderten Arbeitsmittel zur Verfügung haben. Ein Fotografie des analogen Arbeitsauftrages kann als Sicherung auf dem Tablet gespeichert werden.
9. Die Anschaffung eines analogen Schulbuches gemäß der Schulbuchliste bleibt weiterhin für alle Schüler verpflichtend. Abweichend kann für die MSS auf eigene Kosten und nicht im Rahmen der Schulbuchausleihe auch nur eine digitale Version des Schulbuchs gekauft werden, die das analoge Schulbuch ersetzt. Das Fotografieren aus analogen Büchern ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten.
10. Auf fremde Geräte darf weder in analoger noch digitaler Form zugegriffen werden.
11. Es ist untersagt sich in digitaler Form als eine andere Person auszugeben.
12. Rassistische, pornographische und gewaltverherrlichende Inhalte dürfen nicht gezeigt oder gespeichert werden.
13. Die Tonwiedergabe erfolgt ausschließlich über Kopfhörer. Diese müssen selbst angeschafft und mitgeführt werden.
14. Bei Verstoß gegen eine der oben genannten Regelungen erfolgen Maßnahmen gemäß des Maßnahmenkataloges.

4. Leistungen der Schule

- Die Lehrkräfte müssen die Materialien und Arbeitsaufträge nicht grundsätzlich auf Moodle bereitstellen.
- Die Schule sollte den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zum schuleigenen WLAN ermöglichen.
- Die Nutzung des Tablets über das digitale Schulbuch hinaus in den Klassenstufen 9 und 10 ist an eine erfolgreiche Teilnahme einer Einführungsveranstaltung mit Zertifikat gebunden, die am Ende des Schuljahres 8 oder am Ende des Halbjahres 9/1 angeboten wird.
- Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der zuvor aufgeführten Regeln.

5. Maßnahmenkatalog

1. Bei einem Verstoß gegen die Ordnung wird die Schülerin / der Schüler zunächst durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch. Die verantwortliche Lehrkraft hat das Recht, das Gerät bis zum Ende der Stunde einzuziehen.
2. Nach drei Verstößen gegen die Ordnung werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers schriftlich informiert (→ Vorlage).
3. Sollte sich keine Besserung einstellen, wird die Schulleitung informiert und gegebenenfalls eine Klassenkonferenz einberufen, auf der über weitere Maßnahmen beraten wird, wie beispielsweise ein (zeitweises) Nutzungsverbot des digitalen Endgerätes an der Schule.
4. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, können strafrechtliche Schritte erfolgen.

6. Unterstützungsangebote

- Die Schule gestaltet zweimal jährlich (zum Ende eines Schuljahres und zum Ende des Halbjahres) einen Einführungskurs, an dem Schülerinnen und Schüler, die ein Tablet im Unterricht verwenden wollen, verbindlich teilnehmen.
 1. Inhalt des Kurses sind methodische und metastrukturelle Grundlagen im Umgang mit dem Tablet, insbesondere:
 - Anlage von Ordnerstrukturen
 - PDF-Dateien erstellen
 - Dateien sinnvoll benennen
 - Schreibprogramme kennenlernen
 - Backups
 - ...
 2. Der Kurs wird in Kombination aus Präsenzphasen und Onlinephasen zum Selbststudium angeboten.
 3. Der Kurs wird mit einem Zertifikat abgeschlossen, das zur Verwendung des Tablets im Unterricht berechtigt.

- Über den Kurs hinaus, stellt die Schule langfristig Erklärvideos bereit, die die wesentlichen Aspekte des Kurses beinhalten.
- Die Schule bemüht sich darum, langfristig weitere Zusatzangebote für den Kompetenzerwerb im digitalen Raum anzubieten, die sich aus dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht ergeben oder als gesellschaftlich notwendig erachtet werden. Dabei soll auf Wünsche von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern eingegangen werden.

7. Besondere Regelungen

- Das erste Zertifikat wird zum Ende des Schuljahres 2021/22 angeboten. In der Übergangsphase bis dahin obliegt die Entscheidung, welche Schüler:innen ein Tablet nach den oben aufgeführten Regelungen verwenden dürfen, bei der Lehrkraft.